

## **"Initiative für ein freiwillig nutzbares und umfassendes Betreuungsangebot für unsere Kinder"; Empfehlung zur Annahme**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Am 2. Februar 2012 hat das "Initiativkomitee für ein freiwillig nutzbares und umfassendes Betreuungsangebot für unsere Kinder" 1'695 Unterschriften übergeben. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die Initiative mit 1'550 Unterschriften zustande gekommen ist.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat, die Initiative anzunehmen.

### **I. Ausgangslage**

#### **1. "Initiative für ein freiwillig nutzbares und umfassendes Betreuungsangebot für unsere Kinder"**

Am 2. Februar 2012 hat das "Initiativkomitee für ein freiwillig nutzbares und umfassendes Betreuungsangebot für unsere Kinder" 1'695 Unterschriften übergeben. Der Gemeinderat stellte am 23. Februar 2012 fest, dass die "Initiative für ein freiwillig nutzbares und umfassendes Betreuungsangebot für unsere Kinder" zustande gekommen ist.

Das Initiativbegehren lautet wie folgt:

"Die Initiative fordert ab Schuljahr 2012/2013 freiwillig familienergänzende Kinderbetreuung:

##### **1. Während der Schulzeit:**

- a. Von Montag bis Freitag in der frühen Randstunde von 07.00 bis 08.00 Uhr.
- b. Von Montag bis Freitag betreute Mittagstische von 12.00 bis 13.30 Uhr.
- c. Von Montag bis Freitag durchgehendes Betreuungsangebot an allen Nachmittagen von 13.30 bis 18.00 Uhr.
- d. Für den direkten Aufwand (Personal- und Materialkosten nach Abzug der Elternbeiträge) wird ein Kredit von jährlich Fr. 350'000.00 gesprochen.

##### **2. Während der Schulferienzeit:**

- a. Von Montag bis Freitag ganztägiges Betreuungsangebot von 07.00 bis 18.00 Uhr während acht Ferienwochen.
- b. Für den direkten Aufwand (Personal, Verpflegung und Kosten für Ausflüge, Veranstaltungen, Material, etc. nach Abzug der Elternbeiträge) wird ein Kredit von jährlich Fr. 60'000.00 gesprochen.

3. Diese Betreuungsangebote sind für alle Kinder des Kindergartens und der Primarschule zugänglich. Die Mittagstischangebote können, soweit es die Verhältnisse erlauben, auch Oberstufenjugendliche besuchen.
4. Für die Bereitstellung der Infrastruktur (Räumlichkeiten, Mobiliar, etc.) wird ein einmaliger Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00 gesprochen.
5. Falls es unmöglich sein sollte, alle Betreuungsangebote im ganzen Umfang rechtzeitig einzuführen, sind sie auf das Schuljahr 2012/2013 soweit möglich teilweise einzuführen. Spätestens auf das Schuljahr 2013/2014 sind die Angebote auf den vollen Umfang gemäss Ziffer 1 und 2 zu vervollständigen."

## **II. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Schulergänzende Kinderbetreuung - Organisation/Strukturen**

Der Gemeinderat hat sich schon längere Zeit mit dem Thema der schulergänzenden Kinderbetreuung auseinandergesetzt und er beauftragte darum vor einiger Zeit die Firma Tassinari Beratungen, Turgi, entsprechende Grundlagen und Berechnungen auszuarbeiten. Vor diesem Hintergrund erfolgen die nachfolgenden Ausführungen:

Die Betreuung von noch nicht schulpflichtigen Kindern (4 Monate bis Eintritt Kindergarten) ist nicht Gegenstand der Initiative.

#### a) Künftige Betreuungsmodule

Für die Umsetzung der Initiative schlägt der Gemeinderat für die schulergänzende Kinderbetreuung ab Schuljahr 2013/2014 folgende Betreuungsmodule vor:

| <b>Module</b>                                                       | <b>Zeiten</b>       | <b>Bemerkungen</b> |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|
| Auffangzeit                                                         | 07.00 bis 08.00 Uhr | während 39 Wochen  |
| Mittagsbetreuung für Kinder (Kindergarten, Primar- und Mittelstufe) | 12.00 bis 13.30 Uhr | während 39 Wochen  |
| Nachmittagsbetreuung                                                | 13.30 bis 18.00 Uhr | während 39 Wochen  |
| Spätnachmittagsbetreuung                                            | 15.15 bis 18.00 Uhr | während 39 Wochen  |
| Schulferienbetreuung                                                | 07.00 bis 18.00 Uhr | während 8 Wochen   |

Für die Auffangzeiten von 07.00 bis 08.00 Uhr, die Mittagsbetreuung sowie die Spätnachmittagsbetreuung soll wie bis anhin je ein Raum in den Schulkreisen Altenburg, Dorf und Margeläcker zur Verfügung stehen. Insbesondere für die Nachmittagsbetreuung und die Schulferienbetreuung sind ein oder zwei zentrale Standorte vorzusehen.

#### b) Trägerschaft

Wie bis anhin, wird die Vergabe des Auftrages für das Anbieten der Tagesstrukturen öffentlich ausgeschrieben und mittels Leistungsvereinbarung sichergestellt. Die Gemeinde wird dem künftigen Betreiber die benötigten Räume vermieten, soweit dieser nicht über eigene Räume verfügt.

#### c) Raumfrage

Die Bereitstellung der notwendigen Räume ist eine grosse Herausforderung. Darum ist auch vorgesehen, dass die Bau- und Planungsabteilung zu der vom Gemeinderat bereits gebildeten

Projektgruppe zugezogen werden kann. Das Thema Räume wird in einem Teilprojekt erarbeitet. Als Grundsatz gilt, dass die Betreuung an schulfreien Nachmittagen und während der Schulferien ausserhalb des Schulareals stattfinden soll.

Gemäss Initiative wird ein einmaliger Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00 zur Verfügung gestellt. Die konkrete Umsetzung wird zeigen, was mit diesem Betrag effektiv realisierbar sein wird.

#### d) Elternbeitragssystem

Im Rahmen der Betreuung von Vorschulkindern überarbeitet die Gemeinde Wettingen zusammen mit den anderen Krippenpool Gemeinden Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal das Elternbeitragssystem. Die Resultate werden bis Ende Jahr 2012 vorliegen. Allenfalls ist es dann noch notwendig, das neue Elternbeitragsreglement für die schulergänzende Kinderbetreuung anzupassen bzw. zu ergänzen. Auf jeden Fall sollen die Finanzierungssysteme für die Vorschulbetreuung wie auch für die Betreuung der Schulkinder kompatibel sein und auf dem gleichen System basieren.

#### e) Einführungszeit

Der ehrgeizige Fahrplan der Arbeitsgruppe sieht vor, bis Ende August 2012 die Details der künftigen schulergänzenden Kinderbetreuung erarbeitet zu haben. Die heutige Planung geht davon aus, an der Einwohnerratssitzung vom 18. Oktober 2012 einen konkreten Antrag zu unterbreiten. Unter diesem zeitlichen Aspekt und auch aufgrund der vorhandenen Räume ist es nicht möglich, bereits auf Schuljahr 2012 erste Betreuungsmodule anzubieten. Die Initiative sieht als Variante die Einführung auf Schuljahr 2013/2014 vor. Dieses Ziel sollte erreicht werden können.

## **2. Schulergänzende Kinderbetreuung - Kosten**

Die Kosten für die vorgesehenen Betreuungsmodule in den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen sehen nach Überprüfung durch den Gemeinderat in etwa wie folgt aus:

| <b>Rahmenbedingungen / Kostenart</b>  | <b>Tagesbetreuung während Schulzeit</b> | <b>Tagesbetreuung während Ferien</b> |
|---------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------|
| Anzahl Plätze                         | 60                                      | 20                                   |
| Betriebstage                          | 190                                     | 40                                   |
| Leistungspotential bei 100 % in Tagen | 11'400                                  | 800                                  |
| Leistungspotential bei 70 % in Tagen  | 7'980                                   | 560                                  |
| Leistungspotential bei 80 % in Tagen  | 9'120                                   | 640                                  |
| Kosten pro Betriebstag                | Fr. 74.20                               | Fr. 94.20                            |
| Bruttokosten (bei 70 % Auslastung)    | Fr. 592'116                             |                                      |
| Bruttokosten (bei 80 % Auslastung)    |                                         | Fr. 60'288                           |
| ./.. Elternbeitrag (45 %)             | Fr. 266'452                             | Fr. 27'130                           |
| ./.. Kantonsbeitrag (5 %)             | Fr. 29'606                              | Fr. 3'014                            |
| <b>Nettokosten</b>                    | <b>Fr. 296'058</b>                      | <b>Fr. 30'144</b>                    |
| <b>Gesamtkosten</b>                   |                                         | <b>Fr. 326'202</b>                   |

Die Kosten der heutigen schulergänzenden Betreuung (Fr. 200'000.00, Voranschlag 2012) sind darin enthalten resp. gehen im neuen Angebot auf.

Die obige Kostenberechnung geht von folgenden Grundlagen aus:

- Die Ganztagsbetreuung eines Kindes generiert Vollkosten pro Tag von Fr. 74.20 während der Schulzeit bzw. pro Tag von Fr. 94.20 für die Schulferienbetreuung. Darin eingeschlossen sind alle Personal-, Betriebs- und Raumkosten (inkl. Mittagstisch).
- Die Vollkosten pro Tag beinhalten die Personal-, die Betriebs- und die Raumkosten sowie die Kosten für die Administrierung der Elternbeiträge und die Steuerungs- und Controllingkosten.
- Das Auslastungsziel für die schulergänzende Kinderbetreuung liegt aufgrund von Erfahrungswerten bei 70 % und bei der Ferienbetreuung bei 80 %.
- Der Kostendeckungsgrad durch das Elternbeitragsreglement wird bei 45 % angenommen.
- Der Kantonsbeitrag wird bei 5 % des Gesamtaufwandes aufgrund des aktuellen Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes angenommen.

Ein Mittagstisch für die Oberstufe erachtet der Gemeinderat zur Zeit als nicht erforderlich. Das Angebot besteht bereits über das "Tiramisu" und wird von der Gemeinde mit Fr. 9'000.00 unterstützt.

Somit werden Gesamtkosten voraussichtlich in der Höhe von rund Fr. 326'202.00 anfallen. Darin noch nicht eingeschlossen sind die Kosten (heute Fr. 9'000.00) für die Mittagsbetreuung für die Jugendlichen sowie die einmaligen Kosten für die Erstellung der Infrastruktur. Die Initiative sieht Fr. 350'000.00 (ohne Administrativkosten) während Schulzeit und Fr. 60'000.00 für Schulferienbetreuung, total Fr. 410'000.00, jährlich vor.

### **3. Schulergänzende Kinderbetreuung - Ziele**

Mit ausgebauten schulergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten können folgende Ziele erreicht werden:

- Die schulergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten erhöhen die Standortattraktivität der Gemeinde Wettingen.
- Mit der Einführung der schulergänzenden Kinderbetreuung werden alle Schulkinder inkl. der Kindergartenkinder in den Angeboten der schulergänzenden Kinderbetreuung und nicht mehr in den Kinderkrippen betreut. Die Kinderkrippen bieten ihre Betreuungsplätze nur noch für vorschulpflichtige Kinder an (4 Monate bis vor Kindergartenalter).
- Die Eltern haben die Wahlfreiheit sich zu entscheiden, wie sie familiäre und berufliche Verpflichtungen unter einen Hut bringen möchten. Zudem sollen die Eltern auch die Wahlfreiheit haben, ob sie die Form der schulergänzenden Kinderbetreuung oder die flexiblere Form der Betreuung in Tagesfamilien wählen wollen.
- Die Eltern sollen sich mit einem einheitlichen Elternbeitragsreglement an den Betreuungskosten beteiligen. Das Elternbeitragsreglement ist so konzipiert sein, dass der Gemeinderat die Elternbeiträge einfach steuern und anpassen kann.
- Die Eltern sollen bei der Wahl der Tagesstruktur die freie Wahl der Betreuungsmodule haben. Das Angebot soll ihnen so viel Freiheit wie nur möglich offen lassen. Die Tagesstrukturen sollen deshalb modulartig aufgebaut werden.
- Die schulergänzenden Betreuungsangebote generieren einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

### **III. Urnenabstimmung**

Lehnt das Gemeindeparlament die Initiative ab, so findet am 17. Juni 2012 eine Volksabstimmung statt.

Stimmt der Einwohnerrat der Initiative zu, würde diese dem fakultativen Referendum unterliegen. Angesichts der Tragweite der Initiative soll diese gemäss § 58 Abs. 2 Gemeindegesetz in einer Urnenabstimmung dem Volk unterbreitet werden.

#### **IV. Antrag des Gemeinderates**

Das schnelle Zustandekommen der Initiative deutet darauf hin, dass gut ausgebaute schulergänzende Kinderbetreuungsangebote von den Einwohnerinnen und Einwohnern gewünscht und erwartet werden.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, gut ausgebaute schulergänzende Kinderbetreuungsangebote anzubieten. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind nicht aufzuhalten und es sollen auch berufstätige Einwohnerinnen und Einwohner aus Wettingen die Möglichkeit haben, familiäre und berufliche Verpflichtungen unter einen Hut zu bringen. Der Gemeinderat empfiehlt, die "Initiative für ein freiwillig nutzbares und umfassendes Betreuungsangebot für unsere Kinder" zuzustimmen.

Die Umsetzung der Initiative ist auf das Schuljahr 2013/2014 möglich.

Angesichts der Tragweite der Initiative soll diese gemäss § 58 Abs. 2 Gemeindegesetz in einer Urnenabstimmung dem Volk unterbreitet werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

### **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

1. Der "Initiative für ein freiwillig nutzbares und umfassendes Betreuungsangebot für unsere Kinder" wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss wird gestützt auf § 58 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) der Urnenabstimmung unterstellt.

Wettingen, 22. März 2012

#### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer  
Gemeindeschreiber

Beilage  
- Initiativbegehren